



EvH-Fonds: Förderung von Auslandsaufenthalten

Auslandsaufenthalte von Studierenden der Evangelischen Hochschule RWL werden finanziell gefördert. Dazu wurde 2008 ein Fonds aus Studienbeiträgen eingerichtet. Derzeit stehen aus Qualitätsverbesserungsmitteln 30.000 € pro Jahr zur Verfügung. Die Förderung bezieht sich auf Praktika aber auch auf Studienaufenthalte im Ausland, die nicht oder nicht ausreichend von anderen Förderprogrammen (z.B. ERASMUS+) unterstützt werden können.

Interessierte Studierende können sich um ein Förderstipendium bewerben. **Anträge sind jeweils zum 1. Juni oder 1. Dezember eines Jahres an das International Office zu richten.**

Das Antragsformular gibt es auf der Homepage oder im International Office. Nur fristgerecht eingereichte Anträge können berücksichtigt werden.

Über die Anträge entscheidet das Rektorat auf Empfehlung des Ausschusses "Auslandsaufenthalte" der Qualitätsverbesserungskommission.

Auslandsaufenthalte, die im Zusammenhang von internationalen Kooperationen der EvH RWL durchgeführt werden, sind besonders erwünscht und förderungswürdig.

Es gelten folgende Kriterien:

- Möglichkeiten externer Förderung (z. B. DAAD, Engagement Global) müssen zunächst geprüft und ggfs. beantragt werden.
- Im Zielland benötigte Sprachkenntnisse müssen vorhanden sein bzw. vorher erworben werden.
- Eine angemessene Vorbereitung, i.d.R. durch ein Vorbereitungsseminar an der EvH, wird erwartet.
- Die Ableistung eines studienrelevanten Praktikums wird vorrangig vor einem freiwilligen zusätzlichen Praktikum behandelt. Das gilt entsprechend für Auslandssemester.
- Die in der Kostenaufstellung veranschlagten Kosten müssen soweit wie möglich nachgewiesen werden.
- Die Förderung richtet sich nach der Kostenaufstellung. Ein Eigenanteil wird vorausgesetzt. Die Obergrenze bilden die Pauschalen des DAAD im PROMOS-Programm. Sie bestehen in einer länderabhängigen Reisekostenpauschale und einer monatlichen Aufenthaltspauschale von i.d.R. 300 €.
- Eine Zweitförderung ist abhängig von dem Vorhaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.
- Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss.